

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 179/19/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
2. Änderung der Abwassersatzung					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Achenbach, Simona			Erstellungsdatum: 05.11.2019		
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt	21.11.2019	Vorberatung		
	Stadtvertretung	12.12.2019	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.12.2019 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung – der Stadt Boizenburg/Elbe.

Sachdarstellung und Begründung:

Mit der Erarbeitung der Regenwasserbeitragssatzung war auch der Anlagenbegriff zu überarbeiten und die Definition der zentralen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage in der Abwassersatzung als technische Satzung zu erweitern.

Weiterhin wurde eine Änderung hinsichtlich des Aufwandes und der Kosten für die Grundstückanschlusskanäle vorgenommen.

Da der erste Grundstückanschluss zur jeweiligen Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutz- oder Niederschlagswasser) gehört und nur weitere Grundstückanschlusskanäle über Kostenerstattung abzurechnen sind, ist diese Regelung in der Abwassersatzung als technischer Satzung entbehrlich. Daher kann § 14 der Abwassersatzung entfallen, die Regelung erfolgt in der entsprechenden Beitragssatzung.

Alternativen:**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☐	Nein ☒	Ja ☐	Nein ☒	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Vorausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: